

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 22. März 2010 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Ruedi Eberle
Anwesend: 48 Ratsmitglieder (Vormittag)
46 Ratsmitglieder (Nachmittag)
Zeit: 08.00 - 11.50 Uhr
13.30 - 15.15 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Karin Rusch

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 8. Februar 2010	2
3. Staatsrechnung für das Jahr 2009	3
4. Verkehrs- und Parkierungskonzept Dorf Appenzell (Bericht vom 28. Dezember 2009)	10
5. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2009	17
6. Landrechtsgesuche	18
7. Aufsichtsbeschwerde Walter Kappeler gegen Standeskommission	19
8. Bericht des Büros betreffend Einbezug des Grossen Rates in Konkordatserarbeitung	20
9. Mitteilungen und Allfälliges	21

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

Eröffnung

Grossratspräsident Ruedi Eberle

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Vormittag: Keine
Nachmittag: Erich Fässler, Appenzell
Hansruedi Brülisauer, Rüte

Absolutes Mehr: Vormittag: 25
Nachmittag: 24

Traktandenliste: Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

Protokoll der Session vom 8. Februar 2010

Das Protokoll der Session vom 8. Februar 2010 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

3.**Staatsrechnung für das Jahr 2009**

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler
(in Vertretung von Säckelmeister Sepp Moser)
6/1/2010: Antrag Standeskommission
6/1/2010: Antrag StwK

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK, erläutert den ausführlichen Bericht der StwK vom 2. März 2010, welcher den Mitgliedern des Grossen Rates zusammen mit der Staatsrechnung zugestellt wurde. Er macht verschiedene Detailausführungen zur Staatsrechnung sowie zum Revisionsbericht und gibt die Ergebnisse der Prüfung von verschiedenen Abteilungen der kantonalen Verwaltung bekannt.

Er unterbreitet dem Grossen Rat namens der StwK folgende Anträge:

1. Vom Bericht der StwK sei Kenntnis zu nehmen.
2. Sämtliche Amtsrechnungen seien zu genehmigen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu danken.

Landammann Daniel Fässler führt in Vertretung des krankheitshalber abwesenden Säckelmeister Sepp Moser in das Geschäft ein. Das positive Ergebnis sei vor allem auf höhere Steuererträge zurückzuführen. So konnten bei den ordentlichen Staatssteuern, bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern, bei der Verrechnungssteuer und bei der Direkten Bundessteuer gesamt- haft Fr. 5.4 Mio. mehr eingenommen werden. Zusammen mit ein paar namhaften Minderaufwänden resultiert ein Rechnungsergebnis, das nicht nur einen Überschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 2.7 Mio. ausweist, sondern ausserordentliche Abschreibungen auf Hochbauten im Verwaltungsvermögen von Fr. 4.7 Mio., die Bildung einer Ressourcenausgleichsreserve von Fr. 1 Mio. und eine Rückstellung für Steuern von Fr. 1 Mio. zulässt. Das effektive Ergebnis der Laufenden Rechnung - vor Abschreibungen und Rückstellungen - beläuft sich auf Fr. 12.34 Mio. Der Eigenfinanzierungsgrad lag bei 111 %. Dieses gute Ergebnis ist zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen, dass für frühere Steuerperioden Steuererträge verbucht werden konnten, die deutlich über dem Budget liegen. Dazu sind einmalig hohe Erbschafts- steuern angefallen, die sich so nicht wiederholen werden.

Das Budget für das Jahr 2010 sieht in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 4.5 Mio. vor, und der Finanzplan 2011-2015 verspricht ebenfalls keine Besserung. Es kann derzeit nicht gesagt werden, in welchem Umfang sich die Finanz- und Wirtschaftskrise auf die

Steuererträge im laufenden Jahr und in nächster Zeit auswirken wird. Es ist deshalb wichtig, die Zukunft des Kantons positiv zu gestalten und die volkswirtschaftliche Basis weiter zu stärken. So ist auch weiterhin Wünschbares von Machbarem zu trennen. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals und von Rückstellungen in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung und mit Blick auf die vorhandenen Spezialfinanzierungen und Fonds darf die Zukunft nicht pessimistisch angegangen werden, es ist jedoch in finanziellen Angelegenheiten weiterhin Vorsicht geboten.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements ist Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch.

Kommentar zur Staatsrechnung

Grossrat Franz Mittelholzer, Appenzell, nimmt Bezug auf Ziff. 3.2, "Abschreibungen", auf Seite 4 des Kommentars und möchte in Erfahrung bringen, weshalb bei einem Wert der Abwasseranlagen von zirka Fr. 175 Mio. die jährlichen Investitionen zur Sicherung der Werterhaltung des Abwassernetzes lediglich Fr. 1.5 Mio. betragen, was nicht einmal einem Prozent des Gesamtwertes der Anlagen entspricht.

Bauherr Stefan Sutter weist in seiner Antwort darauf hin, dass die Einführung einer neuen Buchhaltungsform geplant ist, welche die gesamten Anlagen der ARA sowie die weiteren Kanäle und allfällige Regenwasserentlastungen umfassen wird. In diesem Zusammenhang müssen die Abschreibungen neu erfasst werden, da die verschiedenen Anlagen sehr unterschiedliche Lebensdauern haben. So ist beispielsweise für Kanalbauten eine Lebensdauer von etwa 70 Jahren realistisch. Durch die Einführung dieser neuen Buchhaltung wird eine andere Abschreibungsmethode eingeführt, wobei sich die Auswirkungen erst in den nächsten Jahren zeigen werden.

Gesamtübersicht (S. 1 - 4)

Keine Bemerkungen.

Laufende Rechnung (S. 5 - 40)

10 Gesetzgebende Behörden (S. 5)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 6 - 7)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 8 - 12)

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, möchte zu Konto Nr. 2118, "Raum-, Richt- und Zonenplanung, Heimatschutz", in Erfahrung bringen, weshalb die Aufwendungen bei der Heimatschutzkommission gegenüber der Rechnung 2008 und dem Budget 2009 wesentlich höher ausgefal-

len sind. Ausserdem möchte er gerne wissen, wie es sich aktuell mit der personellen Zusammensetzung der Heimatschutzkommission verhält.

Gemäss Auskunft von Bauherr Stefan Sutter wird die Fachkommission Heimatschutz heute deutlich mehr belastet als in den Vorjahren. Insbesondere im Bereich Bauberatung sind die Mitglieder der Fachkommission klar stärker gefordert. In Bezug auf die Neubesetzung der Fachkommission gibt er bekannt, dass in der Person von Architekt Paul Knill, Herisau, ein neuer Präsident gefunden werden konnte. Zudem ist die Demission eines weiteren Mitgliedes eingegangen, wobei bereits Gespräche mit einem möglichen Neumitglied geführt werden konnten. Über die Neubesetzung wird informiert, wenn die Standeskommission einen definitiven Entscheid gefällt hat.

Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, interessiert, weshalb auf Seite 9 im Konto Nr. 2117.314.03, "Gebäudeunterhalt Bürgerheim durch Dritte", der budgetierte Aufwand von Fr. 99'000.-- um über Fr. 113'000.-- überschritten worden ist. Bauherr Stefan Sutter und Landammann Daniel Fässler führen dazu aus, dass diese Mehraufwendungen durch zusätzliche, bedeutend grössere Umbauarbeiten als geplant entstanden sind. Statthalter Werner Ebnetter konkretisiert diese Informationen dahingehend, dass im Keller und im 1. Stock des Bürgerheims umfassende Sanierungsarbeiten vorgenommen werden mussten. Dabei wurden insbesondere neue Kühlanlagen, neue Garderoben und Toiletten für das Personal, Besucher-Toiletten sowie Badeeinrichtungen eingebaut.

In Bezug auf das Konto Nr. 2172.319.00, "Ökohof Investitionskosten und Kaufanteil", auf Seite 11 fragt Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, an, weshalb mit dem Bau des neuen Ökohofes noch nicht begonnen wurde und in welchem Zeithorizont mit der Inbetriebnahme des Ökohofes gerechnet werden kann. Die Frage wird von Bauherr Stefan Sutter in dem Sinne beantwortet, dass nach der Krediterteilung der Landsgemeinde 2009 das Quartierplanverfahren eingeleitet wurde. Dabei haben sich jedoch Verzögerungen ergeben. Er geht davon aus, dass der Quartierplan in den nächsten Wochen öffentlich aufgelegt werden kann. Danach wird das übliche Verfahren mit Quartierplangenehmigung und Erschliessung durchgeführt. Erst dann kann mit dem Bau des Ökohofes begonnen werden. Es ist davon auszugehen, dass dieser in zirka zwei Jahren fertig gestellt und in Betrieb genommen werden kann.

22 Erziehungsdepartement (S. 13 - 16)

Beim Konto Nr. 2240.462.00, "Berufsbildung, Beiträge an Bezirke", auf Seite 15 stellt Grossrat Johann Brülisauer, Gonten, fest, dass anstelle des budgetierten Aufwandes von Fr. 1 Mio. der Betrag von Fr. 1'382'959.-- ausgegeben wurde. Er möchte wissen, ob dieser Mehraufwand nur durch die angestiegenen Schülerzahlen verursacht wurde oder ob dieser auch darauf zurückzuführen ist, dass der Kanton St.Gallen die Erhöhung der Schulgeldbeiträge zu spät bekannt gegeben hat. Es muss auf jeden Fall festgestellt werden, dass durch diese Mehraufwendungen die Rechnungen der einzelnen Bezirke stärker belastet wurden. Landammann Carlo Schmid-Sutter bestätigt, dass die zusätzlichen Kosten zum Teil effektiv auf die höheren Schülerzahlen

sowie die Erhöhung der Schulgeldbeiträge des Kantons St.Gallen zurückzuführen sind. Ein weiterer Grund liege in der periodengerechten Abgrenzung. Die Bezirke hätten die Rechnungen zum Teil zu spät erhalten oder würden mit anderen Abrechnungsmethoden operieren. Dies habe dazu geführt, dass insbesondere in den Bezirken Appenzell und Gonten die Rechnungen stärker belastet wurden. Falls die Bezirke dadurch zu stark belastet werden, schlägt er vor, zusammen mit dem Finanzdepartement allenfalls eine Lösung zu suchen, dass der Betrag auf zwei Jahre verteilt bezahlt werden kann. Falls die Landsgemeinde der Umsetzung der Entflechtung der innerkantonalen Finanzströme (EFS) zustimmen wird, wird sich dieses Problem in Zukunft allerdings nicht mehr stellen.

23 Finanzdepartement (S. 17 - 20)

Keine Bemerkungen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 21 - 25)

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, macht in Bezug auf das Konto Nr. 2434.366.00, "Prämienverbilligungsbeiträge", auf Seite 22 darauf aufmerksam, dass die budgetierte Summe von Fr. 5 Mio. um fast Fr. 0.5 Mio. nicht ausgeschöpft wurde. Er stellt fest, dass in den vergangenen zwei Jahren deutlich weniger an Prämienverbilligungsbeiträgen aufgewendet wurde als noch im Jahre 2007 und in den vorangegangenen Jahren. Er möchte wissen, weshalb diesbezüglich immer weniger Beiträge ausbezahlt werden und weshalb hier so vorsichtig agiert werde. Er vertritt die Ansicht, dass der gesamte Betrag, welcher für diesen Anspruch vorgesehen ist, zugunsten der Bevölkerung und der Familien mit schwächeren Einkommen eingesetzt werden sollte.

Diese Anfrage beantwortet Statthalter Werner Ebnetter in dem Sinne, dass bei den Prämienverbilligungen seit dem Jahre 2008 tatsächlich ein gewisser Wandel stattgefunden hat. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass der Bund die Gelder nach einem neuen Modus an die Kantone verteilt. Dadurch fällt der Beitrag für den Kanton Appenzell I.Rh. tiefer aus. Im Weiteren kommt hinzu, dass bei höheren Steuereinnahmen, wie dies im letzten Jahr der Fall war, weniger Prämienverbilligungen ausbezahlt werden. Im Jahre 2009 konnten im Kanton Appenzell I.Rh. 43.52 % der Bevölkerung von der Prämienverbilligung profitieren. Dies ist im Vergleich mit anderen Kantonen ein hoher Anteil. Zudem werden bei Einkommen bis Fr. 80'000.-- die Prämien für Kinder und Jugendliche zu 50 % rückerstattet. Bei Personen mit Ergänzungsleistungen liegt die Rückerstattung gar bei 100 %. Das derzeit angewendete System funktioniert relativ gut. Für eine Änderung der Auszahlung von Prämienverbilligungen müsste zuerst ein neues Modell geschaffen werden, was sehr schwierig und komplex wäre.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 26 - 30)

Keine Bemerkungen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 31 - 37)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 38 - 40)

Zum Konto Nr. 2708.365.03, "Appenzeller Bahnen, Technische Erneuerungen", auf Seite 38 stellt Grossrat Stefan Koller, Rüte, fest, dass die Aufwendungen im Vergleich zum budgetierten Betrag von Fr. 200'000.-- um fast Fr. 100'000.-- überstiegen wurden. Im Kommentar werde ausgeführt, diese Aufstockung sei im Rahmen des sogenannten Stabilisierungsprogramms vorgenommen worden. Grossrat Stefan Koller, Rüte, möchte nähere Angaben zu diesem Stabilisierungsprogramm des Bundes haben. Ausserdem interessiert ihn, welche Auswirkungen dieses Programm auf den Kanton hat, auf welchen Betrag sich der aufgeführte Kostenverteiler bezieht und wie der Anteil des Kantons Appenzell I.Rh. in Zukunft aussehen wird. Landammann Daniel Fässler führt aus, dass die Kostenüberschreitung von Fr. 97'000.-- auf eine Aufstockung im Bereich der technischen Erneuerungen der Appenzeller Bahnen zurückzuführen ist. Dabei hat der Kanton St.Gallen beantragt, vom Stabilisierungsprogramm des Bundes Gebrauch zu machen und gewisse anstehende technische Erneuerungen vorzuziehen und sofort durchzuführen. Dabei handelte es sich unter anderem um Sanierungen an den Gleisanlagen sowie um Arbeiten bei den Fahrleitungen. Bei dem von Grossrat Stefan Koller, Rüte, angesprochenen Kostenteiler handelt es sich um einen fixen Schlüssel, der im öffentlichen Verkehr schon seit jeher gilt. Der Kostenteiler errechnet sich aufgrund des Anteils der Kantone an der Strecke der Appenzeller Bahnen. Dabei wird dem Kanton Appenzell I.Rh. ein Anteil von 32.5 % an den Gesamtkosten belastet. Von diesen 32.5 % wird dem Kanton ein Bundesanteil von 74 % an den Betrieb der Appenzeller Bahnen und ein solcher von 83 % an die Infrastruktur zurückerstattet. Die verbleibenden Kosten werden aufgrund des kantonalen Gesetzes zwischen dem Kanton und den Bezirken hälftig aufgeteilt.

Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, fragt an, welche Projekte das Konto Nr. 2708.365.05, "Projekte OeV", umfasst. Ausserdem möchte sie wissen, weshalb der budgetierte Betrag von Fr. 20'000.-- nicht angetastet wurde. Landammann Daniel Fässler beantwortet die Frage dahingehend, dass dieses Konto für Kostenpositionen vorgesehen ist, welche nicht durch die Appenzeller Bahnen, die Postauto AG oder den Tarifverbund Ostschweiz in Rechnung gestellt werden. Dabei könnte es sich beispielsweise um eine Bedürfnisabklärung oder eine Marktanalyse zur Frage des öffentlichen Verkehrs handeln. Diesbezüglich sind jedoch im Jahre 2009 keine Kosten angefallen.

In Bezug auf das Konto Nr. 2700.365.01, "Projekte Neue Regionalpolitik (NRP)", auf Seite 38 möchte Grossrat Ueli Manser, Schwende, wissen, welche Projekte sich derzeit in Planung befinden. Landammann Daniel Fässler informiert darüber, dass die Neue Regionalpolitik (NRP) seit 1. Januar 2008 in Kraft ist. Die Standeskommission hat die Programmvereinbarung für die erste Programmperiode 2008-2011 mit dem Bund Anfang 2008 abgeschlossen. Ziel der Programmvereinbarung ist es, die zur Verfügung stehenden Gelder möglichst optimal einsetzen zu können. Dazu sind jedoch auch Aufwendungen des Kantons erforderlich, da der Bund eine gleich hohe Beteiligung des Kantons voraussetzt. Ziel der NRP ist die Verbesserung der Wertschöpfung in den Kantonen. Dabei handelt es sich nicht um einzelbetriebliche Massnahmen, die finanziert werden sollen, sondern um Massnahmen im ausserbetrieblichen Bereich. Der

Bund hat für die laufende Programmperiode einen A-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 500'000.-- gutgeheissen, wobei der Kanton Appenzell I.Rh. einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 525'000.-- vorsieht. Gesamthaft steht somit für die kommenden vier Jahre ein Betrag von rund Fr. 1 Mio. zur Verfügung. Die Feststellung von Grossrat Ueli Manser, Schwende, ist richtig, dass jährlich Rückstellungen von ungefähr einem Viertel der Gesamtausgaben gemacht werden. Die Rückstellungen für die Jahre 2008 und 2009 betragen Fr. 254'000.--. Bisher konnten zehn Projekte mit einem Gesamtbetrag von Fr. 180'000.-- unterstützt werden.

Investitionsrechnung (S. 41 - 44)

Keine Bemerkungen.

Abschreibungen (S. 45)

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik und Bundeseinnahmen (S. 47 - 55)

Keine Bemerkungen.

Bestandesrechnung / Bilanz mit Wertschriftenspiegel (S. 57 - 60)

Keine Bemerkungen.

Rückstellungen (S. 61 - 63)

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, fragt an, wofür die auf Seite 62 der Laufenden Rechnung eingeplanten Rückstellungen für Seealp im Betrage von Fr. 15'000.-- und auf Seite 63 in der Investitionsrechnung von Fr. 400'000.-- vorgesehen sind. Landeshauptmann Lorenz Koller erklärt, dass die Rückstellungen für eine Sanierung der Melster Spitzigstein in Seealp gemacht wurden. Bei der Überprüfung der Gebäulichkeiten musste festgestellt werden, dass dringende Investitionen betreffend das Abwasser für die Käserei sowie die Elektrifizierung notwendig sind. Diesbezüglich wurde der Standeskommission ein Gesamtkostenvoranschlag unterbreitet, welcher jedoch die bisher getätigten Rückstellungen im Betrage von Fr. 415'000.-- überschreitet. Derzeit wird geprüft, ob die Möglichkeit besteht, die Käserei dem jetzigen Pächter im Baurecht zu übertragen, da damit Bundesgelder beantragt werden könnten, was bei einer Sanierung durch den Kanton nicht möglich wäre. Die diesbezüglichen Abklärungen mit dem Pächter und den Bundesbehörden sind derzeit noch im Gange. Es kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, ob und wann die diesbezüglichen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können.

Spezialfinanzierungen / Fonds (S. 65 - 66)

In Bezug auf das Konto Nr. 2510.09, "Fonds für Wirtschaftsförderung", auf Seite 65 stellt Grossrat Roland Dörig, Appenzell, fest, dass bei diesem Fonds lediglich Ausgaben von Fr. 132'000.-- getätigt wurden, was einem Bruchteil des Zuwachses entspricht. Er fragt an, wofür der Fonds geäuftet wurde und ob derzeit konkrete Projekte existieren, die aus dem Wirtschaftsförderungsfonds finanziert werden. Landammann Daniel Fässler bestätigt, dass der Wirtschaftsförderungsfonds

fonds in den letzten Jahren wesentlich angewachsen ist und dass dieser momentan mit mehr Geld gespiesen wurde, als ausgegeben wurde. Der Fonds sei in den letzten Jahren nur mit sehr wenigen Gesuchen befasst gewesen. Dies ist sicher darauf zurückzuführen, dass es den Unternehmen im Kanton gut gegangen ist und allfällige Investitionen durch eigene Mittel finanziert werden konnten. Landammann Daniel Fässler warnt jedoch davor, die Fondsmittel zu kürzen, da aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage davon auszugehen ist, dass der Fonds in den nächsten Jahren vermehrt in Anspruch genommen wird. Mit diesem Fonds können Unternehmen unterstützt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Investitionskreditkasse (S. 67 - 68)

Keine Bemerkungen.

Stiftungen (S. 69 - 82)

Keine Bemerkungen.

Spital und Pflegeheim Appenzell (S. 83 - 87)

Keine Bemerkungen.

Gymnasium St. Antonius (S. 89 - 96)

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung (S. 97 - 100)

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung (S. 101 - 108)

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, möchte wissen, ob der vorgesehene Betrag von Fr. 5 Mio. für den Bereich Strassen ausreicht. Ausserdem interessiert ihn, von welchem Wiederbeschaffungswert für die Strassen ausgegangen wird. Bauherr Stefan Sutter beantwortet diese Fragen in dem Sinne, dass die budgetierten Fr. 5 Mio. für den Werterhalt ausreichen sollten. Erweiterungsbauten sind mit diesem Betrag allerdings nicht möglich. Der Wiederbeschaffungswert für das gesamte Strassennetz beläuft sich auf zirka Fr. 180 Mio.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat die Staatsrechnung für das Jahr 2009 sowie die Anträge der StwK einstimmig gut.

4.**Verkehrs- und Parkierungskonzept Dorf Appenzell (Bericht vom 28. Dezember 2009)**

Referent: Grossrat Josef Sutter, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
5/1/2009: Antrag Standeskommission

Grossrat Josef Sutter führt in seinem Eintretensreferat aus, beim vorliegenden Bericht handle es sich um ein Strategiepapier, mit welchem nun der Grosse Rat die verkehrspolitischen Weichen für die nächsten Jahre zu stellen habe. Anlässlich der heutigen Diskussion gehe es nicht darum, über die Details einer allfälligen neuen Verkehrsführung und von Parkierungsanlagen zu diskutieren. Vielmehr seien grundsätzliche Überlegungen anzustellen und entsprechende Aufträge an die Standeskommission zu formulieren. Die wichtigsten Aussagen des Berichts seien, dass dringend zusätzliche Parkplätze an zentrumsnahen Standorten benötigt würden und eine Sperrung des Dorfkerns nur unter Errichtung zusätzlicher Verkehrsverbindungen realistisch sei. Die Standeskommission stelle in diesem Sinne Antrag, die im Bericht skizzierten Lösungsmöglichkeiten weiter und vertieft zu bearbeiten und die dazu notwendigen Linienführungen planerisch zu sichern.

Die BauKo beantragt dem Grossen Rat mit einer Enthaltung, den Bericht zu genehmigen und die Standeskommission zu beauftragen, die unter Ziff. 2 der Botschaft aufgeführten Massnahmen umzusetzen und die dafür notwendigen Planungen fortzuführen.

Bauherr Stefan Sutter macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass es anlässlich der heutigen Diskussion nicht darum geht, Details festzulegen. Der Grosse Rat hat vorderhand lediglich die Stossrichtung für die weitere Planung zu bestimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, stellt fest, dass im Bericht realistische und finanzierbare Varianten aufgezeigt werden. Eine Realisierung dieser Massnahmen kann jedoch durchaus etwa zehn Jahre in Anspruch nehmen. Aus touristischer Sicht und auch im Interesse von Gewerbetreibenden im Dorfkern von Appenzell ist es jedoch wichtig, dass Sofortmassnahmen ergriffen werden. Er kann sich als flankierende Sofortmassnahme eine zeitliche Sperrung der Durchfahrt beim Rathaus vorstellen, womit das Problem des Durchgangsverkehrs schon erheblich entschärft werden könnte. Er stellt Antrag, die Planung und Umsetzung der Massnahmen gemäss Ziff. 2 der Botschaft seien anzugehen, zusätzlich sei eine flankierende Sofortmassnahme auszuarbeiten, die dem Problem des Durchgangsverkehrs im Bereich Rathaus entgegenwirke. Die entsprechenden Vorschläge seien dem Grossen Rat anlässlich der Februar-Session 2011 zu unterbreiten.

Für Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, stellt sich die Frage, ob der innere Ring nicht beibehalten werden sollte, jedoch in Form einer Begegnungszone. Dies würde bedeuten, dass im inneren Ring Tempo 20 gelten würde und Fussgänger Vortritt haben. Als Vorteile dieser Variante führt Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, an, dass damit keine Ersatzstrecken notwendig würden und somit auch kein zusätzliches Land verbaut werden müsste. Ausserdem würde die Durchfahrt durch das Dorfzentrum von Appenzell durch die Tempo-20-Zone relativ unattraktiv, weshalb der Verkehr sicher zurückginge. Abschliessend stellt sie Antrag, die Variante "Erhaltung innerer Ring als Begegnungszone" sei näher zu prüfen.

Bauherr Stefan Sutter erläutert, dass die im Rahmen des Planungsverfahrens erarbeiteten Varianten einen Endzustand aufzeigen. Beim inneren Ring geht es im Wesentlichen darum, ob dieser mittel- bis längerfristig für den Motorenverkehr geschlossen werden soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Sperrung des inneren Rings ohne gleichzeitiges Einrichten von Ersatzstrecken gegenüber dem heutigen Zustand keine Verbesserung bringen wird. Bauherr Stefan Sutter wehrt sich nicht gegen Sofortmassnahmen, sofern sich diese in das anvisierte Ziel integrieren lassen. Er würde es aber für falsch erachten, derzeit Aktivismus auszulösen und Sofortmassnahmen einzuführen, welche später nicht in das Gesamtkonzept passen. Zum Votum von Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, führt er aus, dass die Möglichkeit einer Begegnungszone bereits eingehend geprüft wurde und im Bericht unter der Ziff. VO1 abgehandelt wird. Dabei ging man von einer Begegnungszone über das ganze Dorfkerngebiet vom Landsgemeindeplatz bis zum Schmäuslemarkt aus. Diese Variante hat im Gesamtvergleich relativ gut abgeschnitten. Wird aber jetzt nur einfach eine Begegnungszone geschaffen, besteht die Gefahr, dass dann, wenn dereinst doch Bedarf für eine Schliessung des inneren Rings entsteht, die notwendigen Ersatzstrecken nicht mehr realisiert werden können, da das Land bereits anderweitig überbaut ist. Dann wird auch eine Schliessung nicht mehr möglich sein.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, betont noch einmal, dass insbesondere für den Tourismus dringender Handlungsbedarf besteht. Vor allem im Bereich Schmäuslemarkt und Rathaus sind Sofortmassnahmen notwendig. Für ihn stellt sich dabei die Frage, ob diese Sofortmassnahmen allenfalls im Rahmen der Dorfgestaltung umgesetzt werden könnten. Auf jeden Fall müssen spätestens mit dem Abschluss des Neubaus Krone Massnahmen eingeführt werden.

Bauherr Stefan Sutter entgegnet, dass das Projekt Dorfgestaltung im Bereich Schmäuslemarkt bereits abgeschlossen ist. Die Dorfgestaltung habe überdies im Wesentlichen zum Ziel gehabt, den inneren Ring fussgängertauglich und für die Fussgänger sicher zu machen. Er warnt noch einmal davor, dass es nicht sinnvoll wäre, jetzt Sofortmassnahmen zu ergreifen, welche auf lange Sicht nicht zweckmässig sind. Für eine längerfristige und zukunftsorientierte Planung ist etwas Zeit notwendig.

Landammann Daniel Fässler unterstützt die Haltung von Bauherr Stefan Sutter. Mit Bezug auf den inneren Ring sollten derzeit noch keine Sofortmassnahmen ergriffen werden. Zunächst ist

die Situation sorgfältig zu prüfen. Mit den Ladenbesitzern im Dorfkern soll das Gespräch gesucht und die Erfahrungen während des Neubaus Krone ausgetauscht werden.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, unterstützt den Antrag von Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, im Grundsatz. Er ist der Meinung, dass die Bauphase für den Neubau der Krone genutzt werden soll, um die Angelegenheit im Detail zu prüfen und mit den Ladenbetreibern über die gemachten Erfahrungen zu sprechen. Im Anschluss daran könnte ein Beschluss über eine allfällige zeitweise Schliessung des inneren Rings gefasst werden. Eine Begegnungszone, wie sie von Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, vorgeschlagen wird, kann er sich hingegen weniger vorstellen.

Bauherr Stefan Sutter macht darauf aufmerksam, dass eine Schliessung des inneren Ringes eine Verlagerung des Verkehrs auf andere Strassen zur Folge hat. Dies bedeutet eine Mehrbelastung und zusätzlichen Lärm auf diesen Strassen. Um dies zu vermeiden, ist die Schaffung von neuen Ersatzverbindungen notwendig. Zudem ist er der Meinung, dass sich eine Schliessung des inneren Rings nicht nur auf den Schmäuslemarkt beschränken kann. Die andere Hälfte des inneren Rings, nämlich die Linienführung beim Landsgemeindeplatz, müsste ebenfalls in die Überlegungen und Planungen einbezogen werden.

Diesen Ausführungen hält Grossrat Ueli Manser, Schwende, entgegen, dass mit einer Schliessung des inneren Rings der Verkehr auf den anderen Strassen nicht erheblich erhöht wird. Er erachtet die Verkehrsprobleme im Dorf Appenzell im Vergleich zu anderen Kantonen für nicht gravierend. Er ist nach wie vor der Meinung, dass die Zeit des Neubaus Krone neue Ergebnisse bringen wird, aufgrund deren ein Entscheid gefällt werden kann. Er plädiert dazu, den Bericht gutzuheissen und den Anträgen der Standeskommission zuzustimmen.

Grossrat Josef Schefer, Rüte, ruft in Erinnerung, dass eine Sperrung des inneren Rings bereits einmal eingeführt wurde. Da sich dieser Schritt aber nicht bewährt habe, sei schliesslich die heutige Lösung eingeführt worden. Er warnt davor, den gleichen Fehler zweimal zu machen.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, stellt aufgrund der geführten Diskussion den Auftrag an Bauherr Stefan Sutter, es sei ein Ergänzungsbericht auszuarbeiten, welcher flankierende Sofortmassnahmen aufzeigt, mit denen dem Durchgangsverkehr beim Rathaus entgegengewirkt werden soll. Dieser Ergänzungsbericht sei dem Grossen Rat an der Sommer-Session 2011 zu unterbreiten.

Landammann Carlo Schmid-Sutter macht darauf aufmerksam, dass es nicht möglich ist, zu einem dem Grossen Rat vorliegenden Geschäft Aufträge zu erteilen. Zu einem Geschäft, welches traktandiert und vom Grossen Rat behandelt wird, können nur Anträge gestellt werden. Aufträge können nur im Rahmen von nicht traktandierten Geschäften, beispielsweise im Rahmen der Mitteilungen, erteilt werden. In der Folge gibt Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, bekannt, dass er einen entsprechenden Antrag stellt.

In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 20 zu 23 Stimmen gegen den Antrag von Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, aus.

Bevor über den Antrag von Grossrätin Ruth Cominboeuf-Schiegg, Appenzell, betreffend Schaffung einer Begegnungszone abgestimmt wird, möchte Grossrat Roland Dörig, Appenzell, in Erfahrung bringen, wie sich die Standeskommission zu einer Sperrung des inneren Rings stellt. Für ihn ist zudem nicht ganz klar, ob anlässlich der heutigen Session vom Grossen Rat erwartet wird, dass er direkt über eine Sperrung des inneren Rings entscheidet oder ob vor einer Beschlussfassung noch weitere Abklärungen getätigt werden. Er selber spricht sich für eine Sperrung aus, wobei er durchaus anerkennt, dass eine konkrete Umsetzung nicht ganz einfach ist. Ausserdem vermögen für ihn die vorgeschlagenen Ersatzstrecken nicht zu befriedigen. Falls der innere Ring nicht gesperrt werden soll, kann er sich dem Vorschlag von Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, anschliessen.

Bauherr Stefan Sutter beantwortet diese Anfrage so, dass mit der heutigen Debatte geklärt werden soll, ob die Schaffung von Ersatzstrecken weiterverfolgt werden soll. Wie im Bericht dargelegt, kann die Sperrung des inneren Rings nur dann erfolgreich vorgenommen werden, wenn vorgängig passende Ersatzstrecken geschaffen werden. Die Abklärungen haben gezeigt, dass eine Sperrung des inneren Rings, sei dies eine zeitliche oder aber eine vollständige, nur möglich ist, wenn Ersatzstrecken zur Verfügung stehen. Spricht sich nun der Grosse Rat für die Sperrung des inneren Rings aus, muss er sich im Klaren darüber sein, dass er sich damit für die Schaffung von Ersatzstrecken ausspricht. Falls er sich gegen die Sperrung entscheidet, muss er sich bewusst sein, dass damit die Möglichkeit für eine Sperrung in einigen Jahren vertan ist. Als weitere Optionen käme dann nur noch die Schaffung einer Begegnungszone oder die Sperrung des inneren Rings mit Mobilitätsbeschränkungsmassnahmen in Frage, wobei die letzte Variante für die Standeskommission eigentlich kein gangbarer Weg ist.

Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, zieht ihren Antrag in der Folge zurück und macht darauf aufmerksam, dass vorerst über die Grundsatzfrage abgestimmt werden muss, ob der innere Ring geschlossen werden soll oder nicht. Ob aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses dann eine Begegnungszone geschaffen wird, müsste in einem zweiten Schritt entschieden werden. Sie persönlich spricht sich für die Offenhaltung des inneren Rings aus. Damit müssten auch keine Ersatzstrecken gesucht werden.

Auf die Anfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, welchen Zeitrahmen die Standeskommission für die Realisierung dieses Projektes sieht, führt Bauherr Stefan Sutter aus, dass bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein konkreter zeitlicher Ablauf festgelegt worden ist. Es ist jedoch klar, dass das Projekt nach dessen Inangriffnahme zügig vorangetrieben werden muss. In der Folge äussert Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, den Wunsch, dass dem Grossen Rat alle ein bis zwei Jahre über den aktuellen Stand des Projektes Bericht erstattet wird. Bauherr Stefan Sutter nimmt dieses Anliegen entgegen und versichert, dass der Grosse Rat von Zeit zu Zeit auf dem Laufenden gehalten wird.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, vertritt die Meinung, dass im vorliegenden Verkehrskonzept ein wesentlicher Punkt, nämlich die Erstellung einer Südtangente als Erschliessungsstrasse, fehlt. Zu diesem Anliegen führt er aus, dass im Rahmen der Prüfung einer Tunnelvariante klar zum Ausdruck gekommen ist, dass eine Entlastung des Südquartiers notwendig ist. Es stellt sich für ihn deshalb die Frage, weshalb keine machbare Lösung für den südlichen Dorfteil in Richtung Osten in die Planung aufgenommen worden ist. Er beantragt, Ziff. 4 der Botschaft wie folgt zu ergänzen: "Eine Südtangente vom Bahnübergang Pulverturmstrasse bis zur Kreuzung Bahnhofstrasse / Alte Unterrainstrasse ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen." Zur Konkretisierung seines Antrages führt er aus, die ideale Linienführung ab dem Bahnübergang bei der Pulverturmstrasse führe dem Gelände angepasst Richtung Steintobelbach. Dort könnte die Kaustrasse in diese neue Erschliessungsstrasse geführt werden, womit der jetzige, gefährliche Bahnübergang der Kaustrasse aufgehoben werden könnte. Anschliessend soll die Strasse südlich des Restaurants Freudenberg entlang der Siedlungsgrenze bis an die alte Unterrainstrasse/Bahnhofstrasse geführt werden. Mit dieser Strasse sollen das Südquartier und das Forrenquartier verkehrsmässig besser angebunden werden.

Bauherr Stefan Sutter führt zu diesem Antrag aus, dass der vorliegende Bericht von den heutigen Verkehrsführungen ausgeht und aufzeigen soll, wie die Verkehrsführung in Zukunft aussehen wird, wie sich der Verkehr entwickeln wird und was dies für die einzelnen Verkehrsstrecken bedeutet. Aufgrund der getätigten Abklärungen konnte festgestellt werden, dass die heutigen Verkehrsprobleme eigentlich "hausgemacht" sind, indem die Bewohner möglichst schnell vom Norden in den Süden des Dorfes und umgekehrt gelangen möchten. Die bestehende Umfahrungsstrasse reicht für den Verkehr, der am Dorf vorbei geführt werden muss, eigentlich aus und kann wie bisher belassen werden. Dabei sollte aber möglichst auf weitere Einmündungen in diese Strasse verzichtet werden, denn jede zusätzliche Einmündung stellt ein potentielles Verkehrsproblem dar. Die vorgeschlagene Südtangente als zusätzliche Umfahrungsstrasse macht seines Erachtens keinen Sinn und würde einen erheblichen Eingriff in die Landschaft bedeuten. Mit einer solchen Südtangente von der alten Unterrainstrasse aus Richtung Skilift Sollegg und beim Restaurant Freudenberg vorbei bis zum Pulverturm müssten einige Höhenmeter überwunden werden. Ein Anschluss des Quartiers Ried an diese Strasse wäre ausserordentlich schwierig, da dies nur durch sehr steile Stichstrassen möglich wäre. Es ist also davon auszugehen, dass es sich bei der vorgeschlagenen Südtangente im Grunde genommen um eine neue Umfahrungsstrasse und nicht um eine Erschliessungsstrasse handeln würde. Es ist fraglich, ob eine solche Strasse überhaupt notwendig und sinnvoll ist.

Diesen Ausführungen von Bauherr Stefan Sutter hält Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, entgegen, dass es ihm mit seinem Antrag nicht darum geht, eine Umfahrungsstrasse für das Südquartier zu erstellen. Er wünscht eine Erschliessungsstrasse, welche insbesondere auch die Turnhalle Wühre einbeziehen soll. Er ist der Meinung, dass eine solche Erschliessungsstrasse frühzeitig in die Planung einbezogen werden müsste, damit die ersten Schritte in die Wege geleitet werden könnten.

Grossrat Albert Koller, Appenzell, spricht sich gegen die Ausarbeitung einer neuen Südtangente aus. Er ist der Meinung, dass die Quartiere Hundgalgen und Ried bereits heute zufriedenstellend erschlossen sind. Seines Erachtens fehlt jedoch der Anschluss der Quartiere Schöttler und Forren. Das wäre aber mit einfacheren Mitteln möglich. Nachdem die von ihm vorgeschlagene Tunnelvariante aus Kostengründen nicht in Frage kommt, könnte er sich vorstellen, dass im Bereich Sittertal eine Brücke erstellt wird, welche die Forren und das Gebiet Schöttler erschliesst. Eine Südtangente gemäss Vorschlag von Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, ist seiner Meinung nach nicht notwendig.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, unterstützt den Antrag von Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte. Er ist ebenfalls der Meinung, dass eine Erschliessung des Gebietes Forren dringend notwendig ist. Deshalb sollte die Erstellung einer Südtangente ins Auge gefasst und die Ständekommission beauftragt werden, diese Angelegenheit zu prüfen.

Bauherr Stefan Sutter erinnert daran, dass die Frage betreffend die Verkehrserschliessung des Gebietes Forren eingehend geprüft wurde. Dabei wurde die Meinung vertreten, dass die im Bericht aufgeführte Variante die beste Lösung darstellt, da damit nicht nur die Forren und das Gebiet Hundgalgen, sondern auch die Weissbadstrasse erschlossen werden kann. Er vertritt deshalb die Meinung, dass auf eine zusätzliche Südtangente gemäss Vorschlag von Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, verzichtet werden kann.

Auf dieses Votum von Bauherr Stefan Sutter hin bestätigt Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, dass er die von der Ständekommission vorgeschlagene Variante einer Erschliessungsstrasse Bahnhofstrasse-Weissbadstrasse-Rank vollumfänglich unterstützen kann. Er plädiert jedoch trotzdem für die Prüfung einer zusätzlichen Südtangente, nicht zuletzt deshalb, weil der öffentliche Verkehr dringend aus dem Dorfkern entfernt werden sollte und sich dies mit der zusätzlichen Strasse im Süden sicher lösen lässt.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, unterstützt den Antrag von Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, und vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Erstellung einer zusätzlichen Südtangente Richtung Rinkenbach geprüft werden sollte.

Nachdem die Diskussion erschöpft ist, wiederholt Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, seinen Antrag, gemäss welchem der Bericht wie folgt ergänzt werden soll:

"Eine Südtangente als Erschliessungsstrasse vom Bahnübergang Pulverturmstrasse bis zur Kreuzung Bahnhofstrasse / Alte Unterrainstrasse ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen."

In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 24 zu 20 Stimmen für den Antrag von Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, aus.

Zum im Bericht ebenfalls enthaltenen Parkierungskonzept macht Bauherr Stefan Sutter den Grossen Rat darauf aufmerksam, dass bei dessen Realisierung in Zukunft auch im Dorf Appenzell Parkgebühren erhoben werden müssen. Der Grosse Rat sei dafür allerdings nicht direkt zuständig, sondern primär die Bezirke. Der vorliegende Bericht baut darauf auf, dass zusätzlicher Parkierraum nötig ist. Dafür müssen, wenn die öffentliche Hand nicht selber grosszügig finanzieren will, Investoren gefunden werden. Ohne Parkgebühren dürfte dies unmöglich werden. Der Grosse Rat müsse sich darüber im Klaren sein, dass mit dem Parkierungskonzept die Frage, ob Parkgebühren eingeführt werden, praktisch entschieden wird. Falls der Grosse Rat von einer solchen Parkgebühr absehen möchte, würde sich im Rahmen der Planung einiges ändern.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, kann die Ausführungen von Bauherr Stefan Sutter vollumfänglich unterstützen. Für ihn ist es unabdingbar, dass eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt wird. Auch ist für ihn zwingend, dass Parkhäuser von privaten Investoren gebaut werden. Ein Bau von Parkhäusern durch die öffentliche Hand wäre zu kostspielig und nicht sinnvoll. Wenn aber in Parkhäusern Gebühren bezahlt werden müssen, wird es aus praktischen Gründen notwendig sein, auch den übrigen Parkraum im Dorf gebührenpflichtig zu machen.

In der Schlussabstimmung erteilt der Grosse Rat der Ständekommission den Auftrag für die Planung zur Umsetzung der Massnahmen gemäss Ziff. 2 der Botschaft, unter Berücksichtigung des Antrags betreffend Berücksichtigung einer Südtangente in der weiteren Planung.

5.**Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2009**

Referent: Landammann Daniel Fässler
7/1/2010: Antrag Kontrollkommission

Landammann Daniel Fässler gibt in seinem Eintretensreferat die wichtigsten Zahlen des Rechnungsjahres 2009 bekannt. So konnte die Bilanzsumme im vergangenen Jahr um Fr. 87 Mio. auf fast Fr. 2.2 Mia. gesteigert werden. Der Bruttogewinn ist um Fr. 1.1 Mio. auf Fr. 20.6 Mio. gestiegen, was vor allem auf ein sehr gutes Resultat im Zinsgeschäft zurückzuführen ist. Dank diesem positiven Ergebnis konnte die Zuweisung an die Staatskasse um Fr. 350'000.-- auf Fr. 7.1 Mio. erhöht werden. Landammann Daniel Fässler bedankt sich beim Direktor der Appenzeller Kantonalbank und den Bankbehörden unter dem Präsidium von Hanspeter Koller sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Er beantragt dem Grossen Rat, vom Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2009 Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung im Sinne von Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank zu genehmigen.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, macht auf Ziff. 3.7.1 auf Seite 32 des Berichts aufmerksam, unter welcher der Deckungsgrad der kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. in den Jahren 2004 bis 2008 aufgeführt ist. Im Jahre 2008 ist mit 104.5 % ein markanter Einbruch festzustellen. Er möchte wissen, ob die Zahlen für das Jahr 2009 bereits bekannt sind. Statthalter Werner Ebnetter beantwortet die Anfrage dahingehend, dass der Abschluss für das Jahr 2009 noch nicht definitiv erfolgt ist. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Deckungsgrad erfreulicherweise wieder auf zirka 112 % bis 114 % ansteigen wird. Es muss dabei aber beachtet werden, dass noch gewisse Reserven gebildet werden müssen. Die Entwicklung kann jedoch als erfreulich bezeichnet werden.

Der Grosse Rat nimmt den Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2009 zur Kenntnis und erteilt, dem Antrag der Kontrollkommission entsprechend, der Jahresrechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2009 gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank die Genehmigung.

Nach der Mittagspause gibt Grossratspräsident Ruedi Eberle die Entschuldigungen von Grossrat Erich Fässler, Appenzell, und Grossrat Hansruedi Brülisauer, Rüte, bekannt.

6.

Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
8/1/2010: Berichte Ständekommission
Mündlicher Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- **Inge Neugebauer**, geboren 1960 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Kaustrasse 18, 9050 Appenzell.
- **Sabina Canic**, geboren 1991 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 4, 9050 Appenzell.
- **Deniz Keskinarslan**, geboren 1986 in der Türkei, türkische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Zielstrasse 25, 9050 Appenzell.

Die Gesuche von zwei Personen wurden vom Grossen Rat abgelehnt. Ein weiteres Gesuch wurde vom Grossen Rat für nochmalige Abklärungen an die Kommission für Recht und Sicherheit zurückgewiesen.

7.**Aufsichtsbeschwerde Walter Kappeler gegen Standeskommission**

Referent: Grossratspräsident Ruedi Eberle
9/1/2010: Bericht des Büros des Grossen Rates

Grossratspräsident Ruedi Eberle informiert den Grossen Rat vorerst über die Abwicklung des vorliegenden Geschäftes. Vorerst soll darüber diskutiert werden, ob das Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll. In einem zweiten Schritt soll dann die Beschwerde behandelt werden. Nach einer Einführung zum Inhalt der Aufsichtsbeschwerde und den gesetzlichen Bestimmungen gibt Grossratspräsident Ruedi Eberle das Wort frei.

Landammann Carlo Schmid-Sutter macht darauf aufmerksam, dass sich die Standeskommission entgegen der Berichte in der Presse nie dazu geäussert hat und auch nie einen Antrag gestellt hat, dass die Verhandlungen zu diesem Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden sollen. Im Gegenteil, die Standeskommission spricht sich im vorliegenden Fall für eine öffentliche Diskussion aus.

Nachdem sowohl die Mitglieder der Standeskommission als auch des Bezirksrates Appenzell sowie der Ratschreiber in den Ausstand getreten sind und den Saal verlassen haben, spricht sich der Grosse Rat mit grossem Mehr für eine Behandlung des Geschäftes im Beisein der Öffentlichkeit aus.

Die Zuschauer und Pressevertreter werden zu den weiteren Verhandlungen zugelassen.

Grossratspräsident Ruedi Eberle erläutert zuhanden der Zuschauer und Pressevertreter das Geschäft. Er gibt bekannt, dass das Büro des Grossen Rates die Sache geprüft und festgestellt hat, dass der Beschwerdeführer keinerlei Hinweise für ein Fehlverhalten seitens der Standeskommission vorgebracht hat. Das Büro des Grossen Rates vertritt die Meinung, dass die Standeskommission korrekt gehandelt hat und stellt dem Grossen Rat Antrag, der Beschwerde von Walter Kappeler nicht stattzugeben.

Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, ist ebenfalls der Ansicht, dass die Aufsichtsbeschwerde von Walter Kappeler keinen Hinweis enthält, dass öffentliches Recht verletzt worden ist. Auch sie beantragt dem Grossen Rat, die Beschwerde abzuweisen.

Der Grosse Rat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der Aufsichtsbeschwerde von Walter Kappeler nicht stattgegeben wird.

8.**Bericht des Büros betreffend Einbezug des Grossen Rates in Konkordatserarbeitung**

Referent: Grossratspräsident Ruedi Eberle
10/1/2010: Bericht des Büros des Grossen Rates

Grossratspräsident Ruedi Eberle orientiert in seinem Eintretensreferat darüber, dass immer mehr innerkantonale Abkommen geschaffen werden, die dem Grossen Rat lediglich noch zur Annahme oder Ablehnung unterbreitet wurden. Das Büro vertritt die Meinung, dass eine frühere Einflussnahme durch den Grossen Rat angestrebt werden sollte. Als mögliche Lösungen wurden die Schaffung einer ständigen Kommission, die Beratung innerhalb des Grossen Rates oder die fallweise Zuweisung an bestehende Kommissionen oder allenfalls an Ad-hoc-Kommissionen diskutiert. Das Büro sieht die Zuweisung an bestehende, allenfalls an eine ad hoc zu bildende Kommission als beste Lösung. Es wurden denn auch bereits zwei Geschäfte an Kommissionen zugewiesen. Dabei ist zu beachten, dass eine Zuweisung nur bei Vereinbarungen vorgenommen wird, die vom Grossen Rat oder durch die Landsgemeinde verabschiedet werden müssen. Für interkantonale Verwaltungsvereinbarungen, die zahlenmässig am häufigsten sind, ist also nach wie vor abschliessend die Standeskommission zuständig.

Es wird dem Grossen Rat beantragt, vom Bericht des Büros des Grossen Rates vom 25. Februar 2010 Kenntnis zu nehmen, damit künftig nach diesem Modus verfahren werden kann.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht des Büros betreffend Einbezug des Grossen Rates in Konkordatserarbeitung Kenntnis und genehmigt den vorgeschlagenen Modus stillschweigend.

9.**Mitteilungen und Allfälliges**

- Grossratspräsident Ruedi Eberle orientiert den Grossen Rat darüber, er sei von Rolf Rechsteiner, Chefredaktor des Appenzeller Volksfreundes, angegangen worden, ob es möglich wäre, einerseits die Sessionen des Grossen Rates immer am Morgen zu beginnen und andererseits, die wichtigsten Geschäfte zuvorderst auf die Traktandenliste zu nehmen. Dieses Anliegen beruht auf dem Umstand, dass um 15.00 Uhr Redaktionsschluss ist und es für den Appenzeller Volksfreund wichtig wäre, bereits am nächsten Tag über die wichtigsten Geschäfte berichten zu können. Im Sinne eines Kompromisses habe das Büro beschlossen, Halbtages-sitzungen nach Möglichkeit auf den Vormittag zu legen, mit Ausnahme der Juni-Session. Das Büro ist andererseits der Ansicht, dass eine Wertung, welche Geschäfte wichtig oder unwichtig sind, unterschiedlich beurteilt werden kann. Es hat deshalb beschlossen, an der bisherigen Ordnung für die Festlegung der Traktandenliste, indem zunächst Geschäfte zur Verfassung, dann jene zu den Gesetzen, danach Verordnungen sowie Grossratsbeschlüsse und am Schluss Berichte behandelt werden, festgehalten wird.

Grossrat Josef Schefer, Rüte, stellt den Antrag, dass Halbtages-Sessionen in Zukunft auf den Nachmittag gelegt werden.

In der Abstimmung lehnt der Grosse Rat den Antrag von Grossrat Josef Schefer, Rüte, ab. Demnach werden Halbtages-Sessionen - mit Ausnahme der Juni-Session - künftig grundsätzlich am Morgen stattfinden.

- Grossrat Josef Manser, Gonten, macht auf den Zeitungsbericht im Appenzeller Volksfreund vom 6. März 2010 aufmerksam, welcher darüber informiert, dass die Ständekommission bei Hochbauten des Kantons mit Verpflichtungskrediten arbeiten will. Er möchte in Erfahrung bringen, auf welche rechtliche Grundlage sich die Ständekommission bei dieser Entscheidung stützt und was dieser Entscheidung in der Praxis bedeutet.

Auch Grossrat Ueli Manser, Schwende, äusserst sich zum Thema Verpflichtungskredit und nimmt Bezug auf den gleichen Bericht im Appenzeller Volksfreund. Er stellt dabei die beiden Varianten "Detaillierte Planung bis zur Landsgemeindevorlage" und "Verpflichtungskredit" einander gegenüber. Er stellt fest, dass eine detaillierte Planung die Vorteile hätte, dass eine bessere Planungssicherheit gewährleistet wäre und genauere Kostenvorschläge eingeholt werden könnten. Einen Nachteil dieser Variante sieht er darin, dass der Souverän ein Objekt ablehnen kann, weil ihm unter Umständen ein Detail des Projektes nicht gefällt, obwohl das Gebäude grundsätzlich notwendig und wünschenswert wäre. Mit der Variante des Verpflichtungskredits würde vorerst ein Grundsatzentscheid gefällt, aufgrund dessen dann die Detailplanung in Angriff genommen wird. Ein Risiko des Verpflichtungskredites besteht allerdings darin, dass der Bürger das Gefühl haben könnte, er kaufe

die Katze im Sack. Grossrat Ueli Manser, Schwende, schlägt deshalb vor, dass die Standeskommission situativ zwischen einem Rahmenkredit, einem Verpflichtungskredit oder einem konkret ausgearbeiteten Projekt wählen kann. Andernfalls besteht das Risiko, dass das Stimmvolk einen Verpflichtungskredit von vornherein ablehnt.

Bauherr Stefan Sutter beantwortet die beiden Anfragen in dem Sinne, dass nach den Vorkommnissen im Rahmen der Sanierung des Gymnasiums einlässlich darüber diskutiert worden sei, wie in Zukunft bei grösseren Bauprojekten des Kantons vorgegangen werden soll. Dabei hat sich die Standeskommission in einem Grundsatzentscheid für die Lösung mit einem Verpflichtungskredit ausgesprochen. Dieses Vorgehen soll jedoch nicht strikte angewendet werden müssen. Über das konkrete Vorgehen soll situativ entschieden werden. Bei grösseren Bauprojekten muss vorerst die Frage geklärt werden, ob das Projekt überhaupt gewünscht wird. So wäre es bei der Krediteinholung noch nicht von grosser Bedeutung, wie das Projekt im Detail aussehen wird. Es geht dabei nur um die Frage, ob der Bau überhaupt notwendig ist. Es ist aber auch mit einem Verpflichtungskredit unumgänglich, dass die Kosten möglichst genau erfasst werden und der gesprochene Kreditrahmen nicht überschritten wird. Wird dem Stimmvolk ein Detailprojekt zur Abstimmung unterbreitet, ist die Gefahr gross, dass das Bauvorhaben an Details scheitert, obwohl das Projekt im Grundsatz wünschenswert und notwendig wäre. Die Standeskommission hat sich im Zusammenhang mit dem Neubau des Pflegeheims für die Einholung eines Verpflichtungskredits entschieden. Bauherr Stefan Sutter räumt dabei ein, dass es in diesem Falle effektiv so sein wird, dass die bauliche Gestaltung des Pflegeheims durch eine speziell eingesetzte Jury und die Standeskommission bestimmt wird.

Landammann Carlo Schmid-Sutter kommt auf die Frage von Grossrat Josef Manser, Gonten, zurück, auf welche gesetzliche Grundlage sich der Beschluss der Standeskommission stützt. Dabei verweist er auf Art. 7^{ter} der Kantonsverfassung, welcher die Höhe der Beiträge für Kreditbeschlüsse festlegt. Eine gesetzliche Vorgabe, wie die Standeskommission eine Bauvorlage dem Grossen Rat und der Landsgemeinde unterbreiten muss, besteht nicht. Es wird in der Kantonsverfassung lediglich geregelt, dass ein Kreditbeschluss ab einer bestimmten Schwelle dem Grossen Rat unterbreitet werden muss und dem fakultativen Referendum untersteht. Bei freien Ausgaben ab Fr. 1 Mio. muss die Landsgemeinde gefragt werden. Weitere Vorgaben bestehen nicht. Standeskommission und Grosser Rat sind diesbezüglich frei, ob mit einem Verpflichtungskredit oder einem Detailkredit gearbeitet wird. Wählt man einen Verpflichtungskredit, ist zu berücksichtigen, dass für bauliche Ausführungsdetails, die einen Bürger stören, immer noch die Möglichkeit der Einsprache besteht.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, möchte im Anschluss an diese Erläuterungen konkret wissen, ob das Kreditbegehren für den Neubau des Pflegeheims der Landsgemeinde im Jahre 2011 unterbreitet wird. Bauherr Stefan Sutter beantwortet die Frage dahingehend, dass man derzeit an der Erarbeitung des Raumprojektes ist. Das Geschäft soll baldmöglichst der Landsgemeinde zur Abstimmung vorgelegt werden. Ob dies bereits im Jahre

2011 der Fall sein wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

- Bezugnehmend auf den Bericht im Appenzeller Volksfreund vom 27. Februar 2010 betreffend die geplanten Strategien zur Wirtschaftsförderung führt Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte, aus, dass er sich den Aussagen anschliessen kann, dass die Attraktivität des Kantons gefördert werden muss. Für Unternehmen, welche sich im Kanton Appenzell I.Rh. ansiedeln möchten, ist dabei unter anderem das Vorhandensein von Bauland und dessen Erschliessung enorm wichtig. Andererseits ist aber für Unternehmen, die beispielsweise in der Beratung tätig sind, eine möglichst schnelle Datenübermittlung von enormer Bedeutung. Zum heutigen Zeitpunkt sind die diesbezüglichen Verhältnisse im Kanton Appenzell I.Rh. noch nicht optimal. Er möchte deshalb wissen, für welchen Zeitrahmen ein Ausbau des jetzigen Datennetzes, welches auch die Landbezirke mitberücksichtigt, geplant ist.

Landammann Daniel Fässler informiert darüber, dass sich die Standeskommission schon seit gut einem Jahr intensiv mit der Erschliessung des Kantons mit Glasfasern beschäftigt. Sie ist davon überzeugt, dass die Zukunft des Datenverkehrs in der Glasfasertechnologie liegt. Eine wesentliche, noch offene Frage liegt jedoch darin, wer für die Einführung und Erschliessung mit Glasfasern verantwortlich ist. Es stellt sich dabei die Frage, ob es sich dabei um eine öffentliche Aufgabe handelt oder ob der Markt die Angelegenheit lenken soll. Derzeit sind seitens der Standeskommission noch weitere Abklärungen notwendig. Landammann Daniel Fässler stellt in Aussicht, dass er im Herbst 2010 nähere Angaben machen kann. Er unterstreicht jedoch, dass die Standeskommission die Notwendigkeit einer solchen Erschliessung erkannt hat.

- Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, plädiert im Zusammenhang mit der Schweinegrippe und den bei Tieren durchgeführten Blauzungenimpfungen dafür, dass künftig auf einen Impfzwang verzichtet werden sollte. Er ist der Meinung, dass es jedem Einzelnen überlassen werden sollte, ob er sich impfen lassen möchte. Ausserdem wäre es seiner Meinung nach sehr schwierig, einen Impfzwang tatsächlich durchzusetzen. Er beantragt deshalb, Art. 7 Abs. 2 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz, welcher festlegt, dass die Standeskommission bei Epidemiengefahr bestimmte Impfungen für obligatorisch erklären kann, zu überprüfen.

Statthalter Werner Ebnetter macht darauf aufmerksam, dass bisher von der Standeskommission noch nie ein Impfzwang verhängt wurde. Bei der Schweinegrippe und bei der Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs wurde die Bevölkerung lediglich auf die Möglichkeit zur Impfung hingewiesen, jedoch zu nichts gezwungen. Weiter gibt er zu bedenken, dass in der Vergangenheit mit Impfungen bereits Krankheiten vollständig ausgerottet werden konnten. Er macht deshalb beliebt, die in Art. 7 Abs. 2 der Gesundheitsverordnung stipulierte Möglichkeit zu einem Impfzwang beizubehalten, wobei es sich dabei um eine reine Vorsichtsmassnahme handelt.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, hält diesen Ausführungen von Statthalter Werner Ebnetter entgegen, dass der Kanton Appenzell I.Rh. bei der Blauzungenimpfung an Tieren sehr wohl vom Impfwang Gebrauch gemacht hat. Im Weiteren erachtet er einen Impfwang für die Bevölkerung nicht für durchsetzbar. Sowohl Landammann Carlo Schmid-Sutter also auch Landeshauptmann Lorenz Koller machen darauf aufmerksam, dass es sich bei der Blauzungenkrankheit um Veterinärmedizin handelt, welche aufgrund der Gesetzgebung Sache des Bundes ist. Das diesbezügliche Impfblogatorium wurde vom Bundesamt für Gesundheit ausgesprochen. Landammann Carlo Schmid-Sutter fügt ergänzend an, dass auch bei einer Streichung des Impfwanges in der Gesundheitsverordnung bei einer hoch ansteckenden Epidemie via Notrecht ein Impfwang verfügt werden könnte. Dabei ist davon auszugehen, dass im Falle von hoch ansteckenden, gefährlichen Krankheiten die Gesellschaft dafür sorgen wird, dass sich alle Einwohner impfen werden und die Krankheit eingedämmt werden kann.

- Landesfährnich Melchior Looser nimmt Bezug auf eine an einer der letzten Sessionen gestellten Anfrage von Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, betreffend Einbürgerungsgesuche. Es ging um die Fragen, ob Ehegatten dazu angehalten werden könnten, sich gemeinsam einbürgern zu lassen und ob es möglich ist, dass sich beispielsweise eine Frau erleichtert einbürgern kann, wenn ihr Ehemann das Bürgerrecht bereits im Rahmen einer ordentlichen Einbürgerung erhalten hat. Die erste Frage kann dahingehend beantwortet werden, dass Ehegatten nicht dazu gezwungen werden können, ein gemeinsames Gesuch zu stellen. Demnach kann ein Ehegatte das Gesuch um Einbürgerung stellen, während der Partner auf die Einreichung eines Gesuches vorläufig oder endgültig verzichtet. Ein Gesuch eines Ehegatten kann demnach nicht abgewiesen werden, nur weil der Ehepartner auf eine Einbürgerung verzichtet. Zur zweiten Frage führt Landesfährnich Melchior Looser aus, dass eine erleichterte Einbürgerung eines Ehepartners nur dann möglich ist, wenn der Ehegatte das Schweizer Bürgerrecht bereits vor der Eheschliessung erworben hat.
- Bauherr Stefan Sutter informiert den Grossen Rat darüber, dass die Standeskommission mit dem Bund eine Programmvereinbarung für Finanzhilfen bezüglich Gebäudesanierungen abgeschlossen hat. Da die Programmvereinbarung für den Kanton keine Mehrausgaben bringt, wurde auf den Einbezug des Grossen Rates verzichtet.
- Grossratspräsident Ruedi Eberle verabschiedet folgende Mitglieder der Standeskommission und des Grossen Rates, welche ihre Demission auf Ende des Amtsjahres eingereicht haben und spricht ihnen den besten Dank aus:
 - Statthalter Werner Ebnetter
 - Grossrat Bruno Ulmann, Schwende
 - Grossrat Rolf Bischofberger, Oberegg

Im Weiteren gibt er bekannt, dass alt Landammann Bruno Koster seine Demission als Mitglied der Bankkommission eingereicht hat. Ausserdem haben Josef Fässler, Steinegg, Mitglied der Grundstückschatzungskommission für nicht landwirtschaftliche Grundstücke, sowie alt Hauptmann Kurt Rusch, Gonten, und Werner Roduner, Appenzell, Mitglied und Ersatzmitglied der Vormundschaftsbehörde Appenzell innerer Landesteil, ihren Rücktritt aus diesen Ämtern bekannt gegeben.

9050 Appenzell, 3. Mai 2010

Der Protokollführer:

Markus Dörig